

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N 40.

Mittwoch, den 21. Mai.

1856.

Bekanntmachung

für die Stadt Frankenberg und die Amtsdorfschaften.

Ein Maschinenbauer, mit Namen Karl Eregott Kraft aus Schönnerstädt, hat in neuerer Zeit in sonnambülen Zustand theils im Landgerichtsbezirk Chemnitz, theils im Gerichtsbezirk Dederan religiöse Versammlungen abgehalten, indem er sein Thun und Treiben, dessen Fortsetzung ihm auf Anordnung der Regierungsbehörde bei Vermeidung seiner Einlieferung in eine Kranken- oder Irrenanstalt untersagt worden, mit Bezugnahme auf die heilige Schrift zu rechtfertigen versucht hat.

Das unterzeichnete Justizamt, vom Königl. Gericht Dederan auf jenen Kraft aufmerksam gemacht, bringt daher die untergelaufenen Bestrebungen des Irrwahn's in Stadt und Land zur öffentlichen Kenntniß, insbesondere instruiert man die Ortsgerichte der hiesigen Dörfer, dem Amte, falls dergleichen Versammlungen irgendwo in einem Amtsdorf, gleichviel ob an einem öffentlichen Ort, oder in einer Privatwohnung vorbereitet oder versucht werden sollten, sofort durch einen besonderen Boten Anzeige zu erstatten, damit das Nöthige vorgekehrt werden kann.

Im Uebrigen wird jedem Gast- oder Schankwirth, wie jedem andern Hausbesitzer und Miethsmann sowohl in der Stadt, als auf den Dörfern, die Gestattung von Abhaltung dergleichen Versammlungen in dem ihm zu Gebot stehenden Local bei Fünf Thaler — — Strafe untersagt.

Frankenberg, am 17. Mai 1856.

Das Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Der Rathhauskeller soll, da mit Ablauf des jetzigen Jahres dessen Vermietung zu Ende geht, anderweit an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige wollen

künftigen Sonnabend,

den 24. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

sich an Rathsstelle einfinden und des Weiteren sich gewärtigen.

Frankenberg, den 20. Mai 1856.

Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Subhastations-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte soll

den 18. Juli jet. J.

das der Johanne Christiane verehel. Wagner zugehörige Hausgrundstück No. 210, 208 Cat., No. 210 sub A. des Flurbuchs und No. 192 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg, wel-

des am 10. Mai 1856 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 375 Thlr. — — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 14. Mai 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dürigen.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Justizamte soll

den 27. Mai 1856

das zum Nachlaß weiland des Tagearbeiters August Friedrich Streu in Hausdorf gehörige, daselbst unter Nr. 5 des Brandkatasters gelegene und unter Fol. 5 des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene

Haus mit Garten und Feld,

das unter Berücksichtigung der Abgaben auf 500 Thlr. — — — taxirt worden ist, auf Antrag der Erben öffentlich an hiesiger Amtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, was unter Verweisung auf das im hiesigen Amtshause nebst einer ungefähren Beschreibung des Grundstücks sowie den Verkaufsbedingungen aushängende Subhastations-Patent hierdurch bekannt gemacht wird.

Bemerkt sei hier nur noch, daß 225 Thlr. — — — von den Kaufgeldern gegen Uebernahme einer gleich hohen Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können.

Frankenberg, am 5. Mai 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Raupert.

Subhastations-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte soll

den dritten Juli jess. J.

das dem Schuhmachermeister Friedrich Hermann Pösch zugehörige Hausgrundstück Nr. 44/46 Cat., Nr. 91^a 91^b des Flurbuchs und Nr. 42 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lichtenwalde, welches am 23. April 1856 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 325 Thlr. — — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 26. April 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dürigen.

Aus dem Vaterlande.

Die von dem Königl. Ministerium des Cultus angeordnete Kirchenvisitation wird in diesem Jahre zunächst in den Ephorien Meissen, Pirna, Leisnig, Penig, Waldheim, Auerbach, Frankenberg, Plauen, Schneeberg und Glauchau abgehalten werden, während die übrigen Ephorien in den beiden nächsten Jahren der Visitation unterworfen werden sollen. In der Oberlausitz, welche keine Ephoralverfassung hat, wird die Visitation nach bestimmten, noch abzugrenzenden Bezirken stattfinden.

In Freiberg ist jetzt bei den dasigen Mitgliedern

des vor Kurzem zusammgetretenen Comités für Gründung einer Actiengesellschaft zur Herstellung einer Eisenbahn von Dresden über Freiberg nach Chemnitz auf dessen Concessionsgesuch die Berordnung eingegangen, nach welcher die Staatsregierung dieser zu bildenden Actiengesellschaft die Concession zur Herstellung gedachter Eisenbahn unter gewissen näher angegebenen Voraussetzungen ertheilen will, und ist zunächst unverzüglich zu den Vorarbeiten für die Linie von Freiberg nach Chemnitz wegen genauerer Feststellung des nöthigen Anlagecapitals zu schreiten, bevor die definitive Concessionsertheilung erfolgen kann.

Wolkenstein, 12. Mai. Heute in der fünf-

ten
Berg
Nach
nach
ihr
empfo
Schle
zurück
schlug
junge
mit d
darnie
N
der la
von S
verfan
Stein
gabe
Berich
Der S
zusam
unterf
artiger
Bettel
Opfer
Armer
Solid
Gemei
von d
aus d
beruht
Lande
letarie
vermö
Wohlf
der Ar
beschä
Unter
her so
lichkeit
engher
lediglic
habe.
Sachse
genese
Berein
in die
erhielte
hung a
Wohlf
Kinder
401 T
währen
steuerun
bringun
14 Pf.

ten Morgenstunde lehrte der hiesige Einwohner und Bergmann Richter vom Bierhause, wofür er die Nacht unter Trinken und Spielen verlebt hatte, nach seiner Wohnung heim, wurde dort von seiner, ihr jüngstes Kind stillenden Frau mit Vorwürfen empfangen und erwiderte diese durch einen starken Schlag an deren Brust, in dessen Folge dieselbe zurückfiel und mit dem Hinterkopfe an die Wand schlug. Einige Zeit später klagte diese noch ganz junge Frau über heftigen Kopfschmerz und sank mit dem Ausrufe: „Ach Gott meine Kinder“, todt darnieder.

Meißen, 16. Mai. Am 10. d. M. hielt hier der landwirthschaftliche Armenverein der Umgegend von Meißen nach 1jährigem Bestehen eine Hauptversammlung, in welcher der Rittergutspächter Steiger von Löhain, der mit ebensoviele Hingabe als Umsicht dem Vereine vorgestanden hat, Bericht über die Wirksamkeit desselben abstattete. Der Verein umfaßt dormalen 73 Dörfer, welche zusammen über 10,000 Einwohner zählen. Er unterscheidet sich dadurch wesentlich von vielen dergleichen Vereinen Sachsens, daß er nicht nur das Bettelwesen unterdrückt, sondern auch namhafte Opfer zur Unterstützung und Beschäftigung der Armen gebracht hat und daß das Prinzip der Solidarität durchgeführt ist, nach welchem ärmere Gemeinden, die mit vielen Armen gesegnet sind, von den übrigen wohlhabenderen Ortsgemeinden kräftig aus der Vereinskasse unterstützt werden. Hierin beruht der Hebelpunkt des Armenwesens auf dem Lande. Wir haben Dörfer, welche so viele Proletarier und dabei so wenige Grundbesitzer und vermögliche Einwohner zählen, daß die wenigen Wohlhabenden völlig außer Stande sind, die Masse der Armen während der arbeitslosen Winterzeit zu beschäftigen und beziehentlich zu unterstützen. Die Unterdrückung des leidigen Bettelwesens wird daher so lange eine Härte, wenn nicht eine Unmöglichkeit bleiben, so lange die Dörfer nur nach dem engherzigen Grundsatz verfahren, daß jeder Ort lediglich für die ihm zugehörigen Armen zu sorgen habe. Der Verein der Umgegend hat zuerst in Sachsen in dieser Hinsicht den Grundsatz der Gegenseitigkeit durchgeführt. Im verflossenen Vereinsjahre sind nicht weniger als 2845 Thlr. in die Vereinskasse eingezahlt worden. Davon erhielten 10 Bezirke 1322 Thlr. directe Unterstützung an Bedürftige; 380 Thlr. wurden an die Wohlthätigkeitsanstalten Meißen's (Spinnschule, Kinderbewahranstalt, Verein zu Rath und That), 401 Thlr. als Zuschuß zur Beschaffung für Arbeit während des Winters und 200 Thlr. zur Aussteuerung reisender Gesellen verabsolgt. Die Aufbringung dieser ansehnlichen Mittel erfolgte nach 1½ Pf. pr. Steuereinheit. Nach solchen Opfern

ließen sich auch erfreuliche Früchte verspüren: das Betteln ist vollständig beseitigt, die Drebahnen sind wesentlich vermindert und die Arbeitslosigkeit hat unter den Armen sichtlich zugenommen. Mit seltener Einmüthigkeit wurde beschlossen, auch in Zukunft nach den so bewährt gefundenen Grundsätzen fortzuwirken.

V e r m i s c h t e s .

Preußen. Die Verleihung des schwarzen Adler-Ordens an den Kaiser Napoleon hat um so größeres Aufsehen erregt, als die Ordens-Verleihungen zwischen den beiden Höfen seltener waren. Die Söhne Ludwig Philipp's erhielten nach ihrem Besuche im Mai 1836 keine solche Auszeichnung. Von den französischen Gesandten in Berlin ward fast nur Graf Bresson decorirt, der hier von 1833 bis gegen 1845 Frankreich vertreten und die vom König von Preußen begünstigte Heirath des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin von Mecklenburg im Jahre 1837 vermittelt hatte. Im Uebrigen war die Verfügung über den schwarzen Adler-Orden schon vor der Reise des Königs nach Dresden beschlossen, und sie ward gleich nach der Rückkehr ausgeführt.

Hannover. Die Giftmörderin Brümmer in Stade, welche ihr uneheliches Kind durch Rattenzucker vergiftete, da es ihrer Vermählung mit einem neuen Liebhaber hindernd im Wege stand, ist dieses Verbrechens nunmehr überwiesen worden und wurde am 9. Mai öffentlich enthauptet. Das arme Kind befand sich bei fremden Leuten in Pflege und Kost, die unnatürliche Mutter benützte jedoch bei einem Besuche die Abwesenheit der Pflegeeltern, zog einen Spahn aus einem Besen, spielte mit dem Kinde, damit es lache, und steckte ihm jedes Mal, wenn das unschuldige Kind beim Lächeln den Mund öffnete, mittelst des Spanes nach und nach so viel Gift in den Schlund, daß an der genossenen Quantität 3—4 erwachsene Menschen hätten sterben können.

Gegenwärtig zeigt es sich deutlich, daß in Polen noch ungeheure Getraidevorräthe aufgespeichert sind, zahlreiche Fahrzeuge, auch Dampfschiffe, begeben sich jetzt, wo das Wasser hinlänglich gewachsen ist, aus der Weichsel den Bug hinauf, um Weizen einzunehmen und nach Danzig zu bringen.

Bisher haben nicht wenige der Männer, welche mit dem französischen Kaiserthume sich emporgeschwungen und Amt und Würden errungen haben, ihre einflussreiche Stellung nicht selten dazu benützt, die industriellen Unternehmungen und finanziellen Speculationen, welche im heutigen Frankreich wie

Nähe aus der Erde ziehen, zu protegiren und dadurch einen bedeutenden Gewinntheil zu erwirken. Es sollen auf diesem Wege ungeheure Summen gewonnen worden sein, ohne daß die betreffenden Personen irgend ein Risiko übernommen haben, da die Benutzung ihres einflußreichen Namens als empfehlendes Aushängeschild in den meisten Fällen genügt. Der Kaiser hat indessen diesem Treiben, welches die Corruption in hohem Grade zu fördern geeignet war, mit seiner gewohnten Entschiedenheit ein Ende gemacht. Graf Morosini, der kaiserliche Günstling, hat sich von allen finanziellen Unternehmungen zurückziehen müssen; seitdem ist es allen kaiserlichen Beamten untersagt, sich in Speculationen obenbezeichneter Art einzulassen und einige Mitglieder des kaiserlichen Hofstaats haben sogar ihre Entlassung nehmen müssen. Diese Maßregel ist jedenfalls sehr heilsam, nur kommt sie leider etwas zu spät, denn es sind, wie schon bemerkt, unter dem Deckmantel der Protection hochgestellter Namen auf Kosten Anderer außerordentlich hohe Summen erschwindelt worden.

MUSEUM.

Heute Abend bei Nerge.
Der Vorstand.

Zum Drainiren auf dem Kammergute Sachsenburg werden 30 Leute auf ausdauernde Arbeit gesucht beim Unternehmer Friedrich Henkschel in Sachsenburg.

Einige Webermeister

können 4 bis 12schäftige Arbeit in Wolle erhalten in N^o 382 an der Chemniger Straße.

Verkauf.

Von heute an sind bei mir Saunstangen, Bohrenstangen, sowie alle andere Sorten Stangen, Baustämme, Klötzer, Röhren und Reispigolz zu haben.

R. G. Köppler in Dittersbach.

Eine dauerhafte Kinderkutsche ist zu verkaufen, Kirchgasse N^o 188.

Logisveränderung.

Daß ich von nun an in dem von mir gekauften

früher Schockelt'schen Hause, Badergasse Nr. 461, wohne, mache ich hierdurch meinen geehrten Kunden mit der Bitte ergebenst bekannt, mir auch Ihr ferneres Wohlwollen in meiner neuen Wohnung zu schenken.

E. Aug. Buse,
Appreteur und Decateur.



Ergebenste Anzeige.

Daß ich mit meinem Geschirr Kuttschuhren, ein- und zweispännig, sowie andere Fuhren übernehme, und dafür die möglichst billigsten Preise berechne, mache ich mit der Bitte bekannt, mich bei vorkommenden Fällen gütigst zu berücksichtigen.

J. D. verw. Seefiger.



400 Thlr. und 200 Thlr. sind sofort zu 4% gegen gute Hypothek auszuleihen. Näheres in der Expedition d. Bl.

VERLOREN.

Am vergangenen Sonnabend ist auf dem Wege vom Seifensieder Crusius bis zum Fleischer Böttger ein Portemonnaie mit ohngefähr 10 Ngr. Geld verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, Genanntes gegen eine Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein Gesangbuch, welches vorigen Sonntag in hiesiger Kirche gefunden wurde, erhält der Eigentümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühren zurück bei Hermann Teschke.

Leipziger Course am 19. Mai 1856.

Louis'd'ors 11 $\frac{1}{2}$ (per Stück 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Ngr. 5 $\frac{1}{2}$). K. russ. wicht. Imperials 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Ngr. Holländische Ducaten 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (per Stück 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Ngr. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$). Kaiserliche 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Breslauer und Passir-Ducaten — — Conventions- 10- und 20-Kreuzer 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Wiener Banknoten 101 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb., Schwrb. Eudolst. u. Meining. Kassensch. à 1 u. 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ — gesucht. And. diverse ausländ. dergl. à 1 u. 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ — gesucht.

QUITTUNG.

Für die Abgebrannten in Schöned und Lengensfeld Übergaben an Raffelle:

1 Weste und 1 Ngr. 6 Pf. ungenannt; 5 Ngr. R. St.; 15 Ngr. Dr. Rothmann Forberg; 2 Thlr. Dr. Gr.; Dir. Klotz; 5 Ngr. Dr. Maurerstr. Weber; 5 Ngr. Bwe. Klym; 5 Ngr. Dr. Lehren Guman;

In Summa: 3 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.
Um fernere Beiträge wird gebeten.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von E. S. Rosberg in Frankenberg.